

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 144 „Wohngebiet an der Bugenhagenstraße“ in der Fassung vom 19.3.2018 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 144 „Wohngebiet an der Bugenhagenstraße“ in der Fassung vom 19.03.2018 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.